



Antwort zur Anfrage Nr. 0913/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Mobile Freizeitparks – Schausteller unterstützen (CDU)**

Anfrage zur Sitzung des Stadtrats Mainz am 03.06.2020 der Partei CDU betreffend „Mobile Freizeitparks –Schausteller unterstützen“

Der Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Steht die Verwaltung in Kontakt mit den Schaustellern, um über ihre aktuelle Situation auf dem Laufenden zu bleiben?

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften steht in einem engen Austausch mit den Schaustellern. Es finden 14-tägig Telefonkonferenzen mit dem Amt und den Vorsitzenden und Vertretern der Schaustellerverbände statt, in denen die aktuelle Lage immer wieder neu betrachtet wird. Auch ist ein Verbandsvertreter im Aktionsstab Wirtschaft beteiligt.

2. Wie bewertet die Verwaltung die Idee eines mobilen bzw. temporären Freizeitparks?

Die Corona-Krise betrifft nahezu alle Wirtschaftszweige. In ganz besonderem Maße sind dabei die Schausteller betroffen. Dadurch dass Großveranstaltungen und Feste noch bis mindestens Ende August 2020 nicht stattfinden können, haben die Schausteller kaum Möglichkeiten, Einnahmen zu generieren. Die Verwaltung steht in regelmäßigem Kontakt mit den Vertretern der Schausteller, kennt die schwierige Situation und ist gewillt, diesen zu helfen bzw. diese zu unterstützen. Aus diesem Grund steht sie der Idee eines mobilen bzw. temporären Freizeitparks durchaus aufgeschlossen gegenüber. Aktuell werden verwaltungsintern und mit den Schaustellern Gespräche geführt, ob bzw. wo ein solcher mobiler Freizeitpark realisiert werden könnte. Mit einer Entscheidung ist im Juni zu rechnen.

3. Stehen für ein solches Projekt geeignete Flächen zur Verfügung?

Grundsätzlich stehen geeignete städtische Flächen zur Verfügung. Die Geeignetheit ist unter Beteiligung verschiedener Fachämter und unter Angabe der Veranstaltungsdauer, sowie der zu betrachtenden Maßgaben der Corona-Beschränkungen zu bewerten.

4. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die Schausteller zu unterstützen?

Im Hilfspaket der Stadt „Mainz hilft sofort!“ schlägt die Stadt für den ausgefallenen Rheinfrühling eine „Wintermesse“ am Rheinufer nach den Weihnachtsfeiertagen vor, auf die Erhebung von Standgebühren für die Schaustellerinnen und Schausteller würde dann verzichtet werden.

Über weitere Maßnahmen, z.B. Gebührenerlasse/Vergünstigungen für das Veranstaltungsjahr 2021 wurden noch keine Entscheidungen getroffen.

Mainz, 28.05.2020

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete